

Die Natur, konkrete Elemente und praktischer Anwendungsbereich von Art. 25 Abs. (3) Nr. (d) IStGH-Statut

Doktorvater: Prof. Dr. Kai Ambos

Bearbeiter der Dissertation: Kyung-Gyu Park

Art. 25 Abs. 3 IStGH-Statut regelt verschiedene Beteiligungsformen. Auffallend für mich ist, dass Abs. 3 neben der Beihilfe in Nr. (c) auch den „sonstigen Beitrag zu einem Gruppeverbrechen“ in Nr. (d) unter Strafe stellt. Und ich frage mich. Erstens, um welche Beteiligungsform geht es denn bei der Nr. (d)? Täterschaft oder Teilnahme? Zweitens, wenn Nr. (d) eine Teilnahme ist, was ist dann zwischen der Nr. (c) und der Nr. (d) unterschiedlich? Woran liegt der Grund, dass Abs. 3 zusätzlich den „sonstigen Beitrag zu einem Gruppeverbrechen“ kriminalisiert? Und in welchem Verhältnis stehen die beiden Vorschriften? Schließlich, auch wenn die beiden dogmatisch voneinander abzugrenzen sind, wie weit kann oder soll der praktische Anwendungsbereich der Nr. (d) reichen?

Bei der ersten Frage werde ich mich zuerst mit dem Täterschaftmodell des Rom-Statuts befassen. Danach werde ich die Nr. (d) historisch und systemisch auslegen und mit dem sog. „JCE“-Konzept vergleichen.

Im Zusammenhang mit der zweiten Frage analysiere ich die Unterschiedlichkeiten zwischen den beiden Vorschriften in objektiver und subjektiver Tatseite. Dabei setze ich den Schwerpunkt darauf, das Merkmal des „Beitrags zu einem Gruppenverbrechen“ sachgerecht zu interpretieren. Dafür ziehe ich drei Aspekte heran, das Wesen der völkerstrafrechtlichen Verbrechen, das Ziel des Völkerstrafrechts und die sog. „Top-down-Betrachtungsweise“.

Zur Beantwortung auf die dritte Frage werde ich die Rechtsprechungen und die Fallgruppen in der Literatur recherchieren und versuchen, die angemessenen Anwendungsbereiche der Nr. (d) zu finden.

Nach einer Meinung ist die Nr. (d) überflüssig, weil man nur mit den Nrn. (b) und (c) in Abs. 3 die möglichen Tatbeiträge in der Form der Teilnahme gut kontrollieren könnte. Dem kann ich nicht widerstehen. Aber in der Situation, dass die Nr. (d) halt besteht, sollten wir uns darum bemühen, die exakten Elemente und die angemessenen Anwendungsbereiche von Nr. (d) zu finden. Dazu möchte ich mit meiner Doktorarbeit beitragen.

Es ist beabsichtigt, die Promotion bis Sommer 2012 abzuschließen.

Fragen, Kommentare oder Anmerkungen sind unter pkgyu77@yahoo.de willkommen.